

INHALT	SEITE
27. Wahlbekanntmachung	66
28. Einladung zur Sitzung des Rates der Kreisstadt Unna am 23.05.2024	68
29. Öffentliche Zustellung	71

27.

Bekanntmachung**Wahlbekanntmachung**

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die
Wahl zum Europäischen Parlament
 statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 52 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
 In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04.2024 bis 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
 Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt / treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr in Pestalozzi-Gymnasium, Morgenstraße 47, 59423 Unna zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebe-

nen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Unna, 03.05.2024

Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister

gez. Wigant

Abl.KrStUN 10 – 27 / 15. Mai 2024

28. Bekanntmachung



Einladung

zur 26. Sitzung des Rates der Kreisstadt Unna	Datum 23.05.2024	Uhrzeit 17:00 Uhr
Ort Rathaus, Ratssaal, Rathausplatz 1, 59423 Unna		
Unna, 15.05.2024	gez. Wigant Bürgermeister	

Hinweis: Die Vorbereitungen der Fraktionen beginnen grundsätzlich eine Stunde vor der Sitzung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil		Vorlagen-Nr.
1.	Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Hinweis auf § 31 GO NRW (Ausschließungsgründe)	
2.	Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.02.2024	
3.	Fragestunde für Einwohnende	
4.	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	
4.1.	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	0121/21/26
4.2.	Besetzung von Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten und sonstigen externen Gremien	0018/20/12 wird nachgereicht
5.	Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates der Kreisstadt Unna	
5.1.	Änderung der Zuständigkeitsordnung der Kreisstadt Unna hier: Anregung des Integrationsrates der Kreisstadt Unna	1030/24
5.2.	Einrichtung eines Arbeitskreises mit dem Thema "Auf den Spuren der Gastarbeiter in Unna" hier: Anregung des Integrationsrates der Kreisstadt Unna	1032/24
6.	Anfragen	
6.1.	Unterflurcontainer am Königsborner Markt hier: Anfrage der CDU-Fraktion	
7.	Aufforderung der SPD-Fraktion zur Ausführung eines Ratsbeschlusses	

8.	Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna	
8.1.	Verkaufsoffener Sonntag nach § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW; hier: Antrag des City-Werberinges Unna e.V. anl. der Mobilitätsschau am 28.04.2024	0975/24
8.2.	Wiederwahl der Schiedsperson für den Schiedsbezirk IV - Königsborn, Afferde -	1020/24
8.3.	Anpassung des Stellenplans im Bereich Vormundschaften	1035/24
8.4.	Fortführung der geförderten Maßnahme "Verkehrssicherung Palaiseastraße"	0970/23
8.5.	Einbringung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2023	1012/24
8.6.	Interkommunale Zusammenarbeit: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben des Gutachterausschusses	1036/24
9.	Mitteilungsvorlagen	
9.1.	Detailansicht der übertragenen Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2024	1021/24
9.2.	Integrierte Berichterstattung der Kreisstadt Unna 2023/2024	1033/24
9.3.	Kenntnisnahme über die im Haushaltsjahr 2023 geleisteten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzplan	1027/24
10.	Mündliche Mitteilungen	
10.1.	Einführung differenzierter Hebesätze bei der Grundsteuer	
10.2.	Sonstige Mitteilungen	
11.	Mündliche Anfragen	

Nicht öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.

1. Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 29.02.2024
2. Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna
- 2.1. Gründung der Trianel Flexibilitätsprojekte GmbH & Co. KG (TFP) **1028/24**
- 2.2. Personalangelegenheit **1041/24
wird nachgereicht**
3. Mündliche Mitteilungen
- 3.1. Sachstand zur Erstaufnahmeeinrichtung
- 3.2. Sonstige Mitteilungen
4. Mündliche Anfragen

29.

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 22.März 2018 (GV. NRW. S. 172), weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
900148050601-1-01	22.03.2024 / 19.01.2024

Empfänger

Name
Knuth, Gertraud

Letzte bekannte Anschrift
Stralsunder Straße 1

Ort zur Abholung bzw. Einsichtnahme

Anschrift	Amt	Raum
Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna	Steueramt	208

Es wird darauf hingewiesen, dass das Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Abl.KrStUN 10 – 28 / 15. Mai 2024